

Der Pietismus und das gottesdienstliche Leben.

Naturgemäß muss sich der Einfluss des Pietismus zuerst auf dem Gebiete des gottesdienstlichen Lebens zeigen. Sein Streben ist immer, aus dem bloß Äußerlichen der kirchlichen Handlung herauszuführen, und diese Handlung zu einem innerlichen Erleben werden zu lassen. Dabei konnte es leicht geschehen, dass man das geschriebene oder gepredigte Wort geringer einschätzte als das, was man ein unmittelbares Einreden Gottes hielt, und dass man auf die überlieferten Formen des Gottesdienstes kein besonderes Gewicht legte. Es begann der Abbröckelungsprozess auf dem Gebiete der Liturgie, den die Aufklärung zu Ende brachte, indem sie alles Liturgische abschaffte. Das ging soweit, dass manche Pietisten auch kirchliche Handlungen, wie etwa die Trauung, als bloße Zeremonien ablehnten, wie Hamann, der „Magus des Nordens“, oder in späterer Zeit der bekannte Minden-Ravensbergische Evangelist von Tschirschky. Erst unter der Einwirkung des Pietismus verloren sich auch die noch lateinisch gebliebenen Bruchstücke aus der Liturgie. Im Jahre 1733 wurden in Oldendorf unterm Limberg noch einige lateinische Festlieder von Schulknaben gesungen. Erst neuerdings verschwindet das geschichtlich tief verankerte griechische „Kyrieleis“ vor dem „Herr, erbarme dich“. Danach legt kein Grund vor, weshalb das „Halleluja“ und „Amen“ noch bewahrt werden müssen. Schon die Aufklärung versuchte die deutsche Übersetzung an die Stelle des alten Wortlautes zu setzen. Doch bisher ohne dauernden Erfolg. Ebenso schwand allmählich das liturgische Singen der Geistlichen. In Minden seit 1696.

Sympathischer mag berühren, dass der Pietismus seine Pflege dem **Kirchenlied** zuwandte. Es war dahin gekommen, zumal unter der Einwirkung des großen Krieges, dass das Volk der „singenden Kirche“ gänzlich sangesunkundig geworden war. Da weder Lied noch Melodie vielfach mehr bekannt waren, sang die Gemeinde nicht mehr mit. Zwar scheint es unmöglich gewesen zu sein, sagte dem Sinne des Pietismus wohl auch nicht zu, den rhythmischen Schwung der Melodien zu bewahren. Man führte vielmehr die Monotonie der gleichlangen Noten in den Gesang ein. Aber man schaffte doch die Möglichkeit des Mitsingens, indem man Landesgesangsbücher einführte. War also bisher auswendig gesungen, so sang man nunmehr aus dem offiziellen Gesangbuch. Zwar war auch dieses Buch zunächst Privatunternehmen eines Druckers, aber er musste die Erlaubnis der Behörde zum Druck haben und handelte unter dem Einfluss der geistlich bewegten Zeit. Es wurde bald Sitte, das Gesangbuch mit zur Kirche zu nehmen. Das blieb nicht immer ohne Widerspruch. Noch im Jahre 1697 untersagte ein Pastor im Kursächsischem einem Bauern, der sich in Halle ein Gesangbuch gekauft hatte, und aus ihm in der Kirche sang, „solche Neuigkeiten aufzubringen“.

Das wurde bald anders, auch bei uns. **Das erste Mindische Gesangbuch erschien 1683.** Das „Neu vermehrte, herzinbrünstige, christerbauliche Gesangbuch“, ist aber nur eine erweiterte Ausgabe des Hannoverschen Gesangbuches. Clarenbach weist ein zweites mindische Buch von 1690 nach. Ungefähr gleichzeitig erschienen das Herforder und Ravensbergische Gesangbuch. Die Vorrede zu dem letzteren von 1692 spricht sich über das vom Ravensberger Konsistorium verfasste Buch aus, und wird sich auf Nifanius zurück führen lassen, der bis 1689 Superintendent war, da die kurfürstliche Druckererlaubnis schon von 1687 datiert ist. Das Buch enthält – wie die Vorrede sagt. – „von den alten Liedern die gewöhnlichsten, von den neuen die nötigsten, von beiden die nützlichsten“. So sagt denn auch Matthias Dreckmann in einem Brief vom 27. Oktober 1700 – er war seit 1695 Superintendent – an Superintendent Nungesser in Dortmund: „Wir haben all hier im Ravensbergischen vor etlichen Jahren noch bei Lebzeiten Herrn Nifanius unser Gesangbuch revidiert, mit wohlbedachtem Rat viel Ungeschicktes (nach der alten Poesie) mit Verbesserung verändert, überflüssiges weggetan, nötiges eingedruckt. Des seligen Herrn Lutheri Hymnis tut man wohl die Ehre an, dass man sie stehen lässt, wie der Autor sie gesetzt hat“. Später hat dann die Aufklärung, in den Fußstapfen des Pietismus gehend, diese „Verschlimmbesserungen“ in ihrer Weise fortgeführt.

Den Gesangbüchern wurden Gebets-Anhänge beigegeben. Das Ravensbergische Gesangbuch von 1692 spricht sich schon in seiner Vorrede darüber aus: „Es ist das Gebetsbüchlein geistreich und ohne großen Pomp verblümter Reden eingerichtet, so dass es einen andächtigen Beter zu seinem heiligen Zweck wohl veranlassen wird.“ Der besondere Titel des Gebetsbuches nennt es ein „geist- und andachtsreiches zum täglichen Gebrauch füglich eingerichtetes Gebetsbüchlein“. Es entnimmt, ebenso wie das gleichmäßig eingerichtete Herfordsche Gesangbuch, die Gebete, vor allem dem bekannten „Habermann“ Gern werden die sieben Buß-Psalmen, aber wohl auch die Sprüche Salomonis hinzugefügt.